



Hartmut Schauerte
Beauftragter der Bundesregierung für den Mittelstand und
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:
Mittelstandspolitik der 16. Legislaturperiode

1. Steuer- und Abgabensenkungen, Investitionsanreize

- Die **Unternehmensteuerreform** (Entlastungswirkung rd. 5 Mrd. €) trat Anfang 2008 in Kraft. Die Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften wurde auf knapp 30% gesenkt. Zuvor lag sie bei ca. 38,5%. Größere Personenunternehmen haben die Möglichkeit, einbehaltene Gewinne wie Kapitalgesellschaften zu versteuern. Für kleine und mittlere Personengesellschaften wurde ein Investitionsabzugsbetrag eingeführt.
- Der Grundfreibetrag bei der **Einkommensteuer** wird im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes 2009 in 2 Stufen um jeweils 170 € auf 8.004 € erhöht. Der Eingangsteuersatz wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2009 von 15 auf 14 % verringert. Zudem steigen die Grenzen für den Übergang in die jeweils nächst höhere Progressionsstufe in 2009 um 400 € und in 2010 noch einmal um 330 €.
(Entlastung 2009: 3,1 Mrd. €, ab 2010 jährlich jeweils um weitere 5,9 Mrd. €).
- Verdoppelung der Grenze für die **Ist-Versteuerung** im Umsatzsteuerrecht auf 250.000 € in den aBL und Verlängerung der Grenze von 500.000 € bis Ende 2009 in den nBL mit Wirkung zum 1.7.2006. Im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes wurde die Grenze ab dem 1.7.2009 bis Ende 2011 bundeseinheitlich **auf 500.000 € angehoben**
- Um die Investitionstätigkeit zu beleben, hatte die BReG in 2006 und 2007 die degressive **Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter** des Anlagevermögens von 20 auf 30 % erhöht. Für kleinere und mittlere Personengesellschaften wurde zudem ein Investitionsabzugsbetrag eingeführt.
- Im Rahmen des 1. Konjunkturpaketes hat die BReG für 2009 und 2010 wieder eine **degressive Abschreibung** für bewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von 25% eingeführt. Zusätzlich wurde die Möglichkeit von **Sonderabschreibungen für KMU** durch Erhöhung der Fördergrenzen erweitert.
- Mit der **Erbschaftsteuerreform** ist die Unternehmensfortführung im Erbfall v. a. für kleine und mittlere Familienunternehmen erleichtert worden. Der Übernehmer hat die Wahl: Wenn er den Betrieb 7 Jahre lang – auch unter Einhaltung einer bestimmten Lohnsumme – fortführt, werden 85 % des vererbten Unternehmensvermögens von der Erbschaftsteuer verschont. KMU profitieren bei dieser Variante zusätzlich von einem gleitenden Abzugsbetrag in Höhe von 150.000 €. Bis zu einem Betriebsvermögen von 3 Mio. € wird der Abzugsbetrag abgeschmolzen. Es gibt darüber hinaus eine Option, nach der auch 100 % steuerfrei übertragen werden können. In diesem Fall muss der Übernehmer das Unternehmen 10 Jahre lang fortführen und dabei ebenfalls eine bestimmte Lohnsumme erhalten. Mit der Reform werden zudem Vermögensübertragungen

im engsten Familienkreis stärker begünstigt. Dazu wurden die persönlichen Freibeträge stark angehoben (z.B. Ehegatten auf 500.000 € und bei Kindern auf 400.000 €).

- Die **steuerliche Absetzbarkeit von privaten Aufwendungen für handwerkliche** Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsleistungen im Haushalt sowie **haushaltsnahe Dienstleistungen/Betreuungsleistungen** wurde verbessert. Der Steuerbonus für Handwerkerleistungen wurde zum 1.1.2009 auf max. 1.200 € pro Jahr (20 % von 6.000 €) verdoppelt. Für die haushaltsnahen Dienstleistungen incl. Pflegeleistungen wurde der Bonus auf max. 4.000 € (20 % von 20.000 €) ausgeweitet.
- Die **Senkung der** paritätisch finanzierten **Lohnzusatzkosten** um insgesamt 2,75 Prozentpunkte auf 38,65 % bedeutet eine massive Kostenentlastung gerade für den personalintensiven Mittelstand. Der Beitrag zur ALV wurde von 6,5 % auf 2,8 % gesenkt. Zum 1.7.2009 konnte der paritätische Beitragssatz zur GKV durch die Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen von 14,6 % auf 14,0 % gesenkt werden. (ALV 2,8 %, GKV 14,0 %, PV 1,95 %, GRV 19,9 %)
- Mit dem **Zukunftsinvestitionsprogramm** stellt die BReG bis Ende 2010 insgesamt 10 Mrd. € Finanzhilfen für Länder und Kommunen zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen bereit. 2/3 fließen in die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur, v. a. in die energetische Sanierung von Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Hier ist das Know how gerade mittelständischer Firmen gefragt.

2. Systematischer Abbau von bürokratischen Hemmnissen

- Alle Informations- und Berichtspflichten von Unternehmen, die sich aus Anforderungen aus Bundesgesetzen und VO des Bundes ergeben wurden mit der **SKM-Methode** erstmals erfasst. BReG hat sich zum Ziel gesetzt, die ermittelte Kostenbelastung durch staatliche Informationspflichten von 47 Mrd. € um 25 % bis Ende 2011 zu reduzieren.
- Die BReG hat weit über 300 Maßnahmen zum Bürokratieabbau angestoßen. Dazu zählen u. a. auch die **drei Mittelstands-Entlastungsgesetze** des BMWi mit insgesamt 58 Einzelvorhaben. (Entlastungsvolumen 1,3 Mrd. €).
- Die bereits in Kraft getretenen Maßnahmen entlasten die Wirtschaft um rund 3,5 Mrd. € jährlich. Nach dem vollständigen Inkrafttreten aller initiierten Vorhaben wird der Entlastungseffekt sogar 7 Mrd. € pro Jahr betragen.

3. Verbesserung der Startbedingungen für Gründerinnen und Gründer sowie Kleinunternehmen

- Die **GmbH-Reform** hat die Gründung einer GmbH grundlegend vereinfacht und beschleunigt. Bereits mit einem Stammkapital von 1 € kann eine Unternehmersgesellschaft als Unterform der GmbH gegründet werden. Bis Ende Juni 2009 sind bereits über 12.500 Unternehmersgesellschaften gegründet worden.
- Um die **Registereintragen** zu beschleunigen, trat zum 2007 ein Gesetz in Kraft, nach dem die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch zu führen sind. Über die Anmeldungen zur Eintragung ist nun unverzüglich zu entscheiden. Seit dem 1.1.2009 sind zudem die Kosten für die Bekanntmachung von Eintragungen in einer Tageszeitung entfallen.

- Die BReG hat einen angemessenen **Pfändungsschutz zur Sicherung der Altersversorgung** Selbständiger im Insolvenzfall oder bei einer Zwangsvollstreckung eingeführt. Geschützt wird das Kapital, mit dem eine Rente erwirtschaftet werden soll, die ab 60 in Anspruch genommen werden kann und der Pfändungsfreigrenze entspricht. Maximal ist ein Beitrag von 238.000 € vor Pfändung geschützt.
- Der Bund hat mit den Ländern ein abgestimmtes Konzept der **einzelbetrieblichen Gründungsberatung** erarbeitet. Die Beratungsförderung in der Vorgründungsphase ist nun alleinige Angelegenheit der Länder. Für die Existenzgründungs- und -festigungsphase bis 5 Jahre nach der Gründung bietet der Bund seit dem 1.10.2007 ein bundesweites Programm (**Gründercoaching Deutschland**). Bis Ende Juni 2009 wurden bereits über 9.000 Coaching-Zusagen erteilt. Seit dem 1.10.2008 steht Gründern aus der Arbeitslosigkeit eine Variante mit verbesserten Konditionen zur Verfügung.
- Die Instrumente Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) und Überbrückungsgeld wurden ab August 2006 durch einen neuen, 15 Monate umfassenden **Gründungszuschuss** für Arbeitslose ersetzt. Die Neuregelung verbindet die Stärken der beiden Instrumente und bietet Gründerinnen und Gründern verlässliche und transparente Rahmenbedingungen. Ende Juli 2009 wurden rund 125.000 Gründer mit dem Gründungszuschuss gefördert.
- Mit der neu gestalteten Förderung für „**Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)**“ hat die BReG spürbare Impulse für das Gründungsklima- und -geschehen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gegeben.
- Im Rahmen von „**EXIST-Gründungskultur**“ werden insg. 48 Projekte gefördert, an denen mehr als 100 Hochschulen und zahlreiche Forschungseinrichtungen beteiligt sind.
- Mit der Maßnahme „**EXIST-Gründerstipendium**“ werden nun auch Gründungsvorhaben aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Vorgründungsphase unterstützt. Zusätzlich zu technologieorientierten Gründungsvorhaben können auch Vorhaben zur Vermarktung neuartiger Dienstleistungen gefördert werden. Bislang werden über 250 Gründerteams unterstützt.
- Mit der Maßnahme „**EXIST-Forschungstransfer**“ werden technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützt, die abgeschlossenen Forschungsprojekten entstammen. In bislang 3 Antragsrunden wurden 41 Projekte zur Förderung ausgewählt.

4. Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes

- Die BReG hat die Förderung von Forschung, Technologie und Innovation massiv ausgebaut: In den Jahren 2006-2009 investierte sie hier rund 42 Mrd. €, davon 15 Mrd. € im Rahmen ihrer Hightech-Strategie. Das sind 18 % mehr als im Zeitraum 2002-2005.
- Die Förderung der **mittelstandsorientierten**, für alle Technologiefelder nutzbaren **Programme** wurde überproportional von 375 Mio. € (2005) auf 670 Mio. € (2009) erhöht (+ 75 %). Zusätzlich wurden die Mittel für das „**Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand**“ für 2009 und 2010 um 900 Mio. € auf 1,5 Mrd. € aufgestockt.
- Die BReG hat ihr Beratungsangebot zur Innovationsförderung auf eine Stelle, die **zentrale Förderberatung "Forschung und Innovation"** konzentriert. Hier erhält der Mittelstand schnell und einfach Zugang zu Fördermöglichkeiten für Forschung und Innovation.

5. Modernisierung der beruflichen Bildung und Sicherung des Fachkräftenachwuchses

- Der „**Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs**“ (**Ausbildungspakt**) mit der Wirtschaft hat sich bewährt und ist deshalb am 5. März 2007 für weitere drei Jahre verlängert und weiterentwickelt worden. Unter anderem wurde der Bundesverband der Freien Berufe als zusätzlicher Paktpartner gewonnen.
- Die Wirtschaft hat ihre im Ausbildungspakt gegebenen Zusagen sowohl 2007 als auch 2008 mehr als erfüllt. 2008 wurden fast 86.500 **neue Ausbildungsplätze** zur Verfügung gestellt. 52.700 Betriebe bildeten erstmals aus. 2008 wurden insgesamt 617.500 **Ausbildungsverträge** abgeschlossen, 12,2 % mehr als 2005. Zum ersten Mal seit 2001 gab es 2008 mehr unbesetzte Ausbildungsplätze als unversorgte Bewerber.
- Die Sicherung und Qualifizierung des Fach- und Führungskräftenachwuchses erfordert eine ständige, an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgerichtete **Modernisierung bestehender und die Schaffung neuer Berufe**. In den Jahren 2006-2009 sind insgesamt 18 neue und 54 modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft getreten.

6. Verbesserung der Finanzierungssituation zur Erleichterung der Investitionstätigkeit

- Die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten des Mittelstandes ist ein zentrales Ziel der BReG. Die ausreichende Versorgung des Mittelstandes mit Krediten ist Aufgabe der Kreditwirtschaft. Zusätzlich unterstützt der Bund KMU, insbesondere Gründer und innovative Unternehmen v. a. durch Fördermittel des ERP-Sondervermögens und der KfW.
- Mit dem Angebot zusätzlicher Kredite in Höhe von 40 Mrd. € und zusätzlicher Bürgschaften von 75 Mrd. € im Rahmen des „**Wirtschaftsfonds Deutschland**“ hat die BReG maßgeblich zur Sicherung der Finanzierung und Liquidität nicht nur von größeren, sondern insbesondere auch von kleinen und mittleren Unternehmen beigetragen.
- Rund 95 % der Anträge im KfW-Sonderprogramm werden von KMU gestellt. Bis Mitte August 2009 lagen Anträge von ca. 10,3 Mrd. € zum Kreditteil vor. Davon konkret zugesagt wurden 1079 Anträge mit einem Volumen von ca. 2,1 Mrd. €. Im Bürgschaftsbereich konnte bis dahin über 3.500 Unternehmen mit einem zugesagten Bürgschaftsvolumen von 1,7 Mrd. € geholfen werden..
- Neben Krediten des Wirtschaftsfonds stehen den KMU „**traditionelle**“ **Finanzierungsangebote** der KfW- und ERP-Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Die **Vergabe von Förderkrediten des Bundes** an den Mittelstand nahm von 2005 bis 2008 um 70 % auf 15,75 Mrd. € zu. Davon entfielen 11,1 Mrd. € auf die Förderkredite der KfW und 4,6 Mrd. € auf die Förderprogramme des ERP-Sondervermögens. Zusagevolumen im 1. Quartal 2009 mit 2,75 Mrd. € etwa gleich hoch wie im 1. Quartal 2008.
- Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 sind die beiden Programme StartGeld und Mikrodarlehen der KfW für Gründer und junge Unternehmer mit kleinem Kapitalbedarf zum Kleinkreditprogramm **KfW-StartGeld** zusammengefasst worden. Bei dem neuen Programm ist kein Mindestkreditbetrag mehr erforderlich.
- Seit dem 1.7.2007 bietet die KfW-Bankengruppe in ihrem Basisprodukt für Fremdkapitalfinanzierung – dem **Unternehmerkredit** – eine **50%-ige Haftungsfreistellung** an. Damit soll den Hausbanken die Kreditgewährung zugunsten von Mittelständlern erleichtert werden.

- Zur Unterstützung von Innovationsvorhaben mittelständischer Unternehmen hat die BReG gemeinsam mit der KfW das **ERP-Innovationsprogramm** Ende 2005 **neu gestaltet**. Mit einer Mischung aus Kredit- und Nachrangkapital und besonders attraktiven Zinssätzen wird KMU die Finanzierung von betrieblichen FuE-Vorhaben besonders erleichtert. 2008 belief sich das gesamte Zusagevolumen auf rd. 900 Mio. €. Im Rahmen des 2. Konjunkturpakets wurde das Finanzierungsangebot um weitere 300 Mio. € erhöht.
- Am 15. Februar 2008 startete das neue **ERP-Energieeffizienzprogramm**. In seinem Rahmen werden besonders zinsgünstige Kredite für energieeinsparende Maßnahmen in KMU vergeben. Unterstützend wird im Vorfeld eine mit maximal 80 % geförderte Energieberatung angeboten. Bis Mitte 2009 wurden insgesamt rd. 5000 Energieeffizienzberatungen finanziert und rd. 360 Mio. € an zinsgünstigen Krediten zugesagt.

7. Mobilisierung von mehr Wagniskapital für High-Tech-Gründer und junge Technologieunternehmen

- Die BReG hat 2008 das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) verabschiedet. Neben einer Novelle des Unternehmensbeteiligungsgesellschaftsgesetzes enthält es vor allem das neue **Wagniskapitalbeteiligungsgesetz (WKBG)**. Es verschafft WKB-Gesellschaften einen rechtssicheren vermögensverwaltenden Status und stellt damit die Besteuerung auf Anlegerebene sicher. Daneben enthält das Gesetz erweiterte Verlustnutzungsmöglichkeiten und steuerliche Anreize für Business Angels, die in junge Wachstumsunternehmen investieren. Das MoRaKG ist rückwirkend zum 1.1.2008 in Kraft getreten. Es steht noch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission.
- Die in der vorigen Legislaturperiode gestarteten Förderprogramme des Bundes für die **Wagniskapitalfinanzierung junger Technologieunternehmen** wurden vom Markt gut angenommen und werden deshalb von der BReG verstärkt fortgeführt.
- Der **High-Tech Gründerfonds** hat bereits an rund 190 Technologieunternehmen Finanzierungszusagen erteilt. Zusammen mit der Aufstockung durch die KfW konnte das Fondsvolumen bis 2008 um 10 Mio. € auf insgesamt 27 Mio. € erhöht werden.
- Mit dem **ERP-Startfonds** wird innovativen Technologieunternehmen in der Entwicklungs- und Aufbauphase weiteres Wagniskapital zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des 1. Konjunkturpaketes hat die BReG die Fondsmittel um weitere 200 Mio. € auf 450 Mio. € aufgestockt.

8. Stärkere Unterstützung des Mittelstandes auf Auslandsmärkten

- BReG hat sich im Rahmen des 2. Konjunkturpakets auf bis Ende 2010 befristete Änderungen zur **Optimierung verschiedener Produkte der Exportkreditgarantien** des Bundes geeinigt, die insbesondere auch die Liquidität der mittelständischen Exporteure verbessern sollen. U. a. kann bei der Lieferantenkreditdeckung auf Antrag des Exporteurs sein Selbstbehalt von derzeit 15% auf 5% abgesenkt werden.
- Für das **Auslandsmesseprogramm**, von dem zu 90 % KMU profitieren, sind 2009 insgesamt 295 Messen und Ausstellungen vorgesehen, davon 21 Messen des Sonderprogramms „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“. 2007 wurde das Auslandsmesseprogramm um ein Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an **Internationalen Leitmessen** in Deutschland ergänzt. Für 2009 sind 50 Beteiligungen geplant.

- Das Netz der deutschen **Auslandshandelskammern** wurde in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft weiter ausgebaut. 2006 und 2007 wurden die Delegiertenbüros in Algerien, Slowenien und Russland zu einer AHK aufgewertet, im Mai 2008 folgte das Büro in den Vereinigten Arabischen Emiraten. 2008 wurde die Repräsentanz in Kasachstan zu einem Delegiertenbüro ausgebaut mit einer Nebenstelle in Usbekistan. Für 2009 ist zudem eine Ausweitung des AHK-Netzes in Afrika geplant. Ein neues Delegiertenbüros in Angola ist in Vorbereitung. Ghana, Kenia und Libyen sollen folgen.